

- 111 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- Neubau KiTa Langforter Straße: Erd-, Grundleitungs- und Rohbauarbeiten
- 112 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Langfort
- 113 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- Bike & Ride-Anlage S-Bahnstation Langenfeld Berghausen: Tiefbauarbeiten und Aufstellung von Fahrradboxen
- 114 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstausweisen der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 115 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-12 Nahversorgung Wiescheid“**
- 116 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B-33 An der Landstraße“**
- 117 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld. gemäß § 50 Baugesetzbuch**
- 118 Bekanntmachung des Zweckverbandes Berufsbildender Schulen Opladen**
- Einladung zur 3. Sitzung (18. TA) der Schulverbandsversammlung am 19.11.2015, 17:00 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen

111 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Neubau KiTa Langforter Straße: Erd-, Grundleitungs- und Rohbauarbeiten

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Gebäudemanagement –
Herr Viering, eMail: frank.viering@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-13 21, Fax: 02173/794-9 13 21
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Langforter Straße
Erd-, Grundleitungs- und Rohbauarbeiten**
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
- Erdgeschossiger Kindergarten BRI. ca. 7400 cbm
- Erdarbeitenarbeiten:
ca. 1.700 cbm Bodenmaterial laden und abfahren
- Grundleitungsarbeiten:
ca. 200 m Grundleitungen unter der Bodenplatte verlegen.
- Rohbauarbeiten:
ca. 1.550 qm tragende Bodenplatte herstellen
ca. 420 qm KS Aussenmauerwerk herstellen
ca. 1.200 qm KS Innenwände 17,5 bis 24 cm herstellen
ca. 420 qm Stahlbetondecke d= 20 cm herstellen
- Ausführungsbeginn:** ca. 5. KW 2016
- Fertigstellungszeit:** ca. 27. KW 2016
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **27.11.2015** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** **25,00 €**

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder eMail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-

Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Es sind zum Nachweis der Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften nachstehende Erklärungen/Nachweise gefordert, die **mit** der Angebotsabgabe einzureichen sind:

1. Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
2. Nachweis über die Eignung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
3. Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
4. Nachweis über bestehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
5. Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin: **03.12.2015, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 08.01.2016.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 28.10.2015
gez.
Der Bürgermeister

112 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Langfort

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Umwelt, Verkehr und Tiefbau –
Herr Ritzmann, eMail: volker.ritzmann@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-53 04, Fax: 02173/794-9 53 04
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

**Maßnahme/Auftrags-
gegenstand:** **Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Langfort**

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Bauliche und maschinentechnische Instandsetzung eines Schneckenpumpwerkes zur Förderung von Schmutzwasser.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die

- Betonsanierung der Innenwandflächen des Schneckenraumes
- Herstellung eines Oberflächenschutzsystems mit PEHD-Platten und Schmelzbasaltplatten
- Einbau neuer Betonfertigteildeckenplatten
- Erneuerung von 2 Förderschnecken
- Errichtung einer Be- und Entlüftungsanlage mit Abluftbehandlung

Ausführungsbeginn: **01.02.2016**

Fertigstellungszeit: **31.10.2016**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **01.12.2015** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: **35,00 €**

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**,

Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder eMail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Es sind zum Nachweis der Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften nachstehende Erklärungen/Nachweise gefordert, die **mit** der Angebotsabgabe einzureichen sind:

1. Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführte Aufträge.
2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
3. Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
4. Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)
5. Nachweis des qualifizierten Personals für die Betonsanierungsarbeiten in Form eines SIVV-Scheins. (Bescheinigung von Instandsetzung von Betonteilen)
6. Nachweis über die Eignung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
7. Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
8. Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

- Eröffnungstermin:** **08.12.2015, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.01.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 28.10.2015

gez.

Der Bürgermeister

113 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) **- Bike & Ride-Anlage S-Bahnstation Langenfeld Berghausen: Tiefbauarbeiten und Aufstellung von Fahrradboxen**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Umwelt, Verkehr und Tiefbau –
Herr Faller / Herr Mielke,
eMail: ronald.faller@langenfeld.de/guenter.mielke@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-53 11 / (-08), Fax: 02173/794-9 53 11
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** Brunnenstraße in 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Bike & Ride-Anlage S-Bahnstation Langenfeld Berghausen**
Tiefbauarbeiten und Aufstellung von Fahrradboxen
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
- Demontage und Montage von vorhandenen Fahrradabstellbügeln
 - Herstellung eines Plattenbelages mit Unterbau und Kantsteineinfassung,
 - einschließlich Erdarbeiten (Gesamtfläche 130 m²)
 - Erdarbeiten für Kabelverlegung und Aufstellung von Beleuchtungsmasten
 - Lieferung und Montage von 30 Fahrradboxen
- Ausführungsbeginn:** **Winter 2015**
- Fertigstellungszeit:** **Ende Januar 2016**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **25.11.2015** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: **15,00 €**

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder eMail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin: **02.12.2015, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 04.01.2016.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 29.10.2015

gez.
Der Bürgermeister

114 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstausweisen der Stadt Langenfeld Rhld.

Folgender Dienstausweis der Stadt Langenfeld Rhld. ist in Verlust geraten:

Nummer	Inhaber/in	gültig bis
348	Altenschmidt, Barbara	31.12.2018

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Langenfeld, 19.10.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Öxmann

115 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-12 Nahversorgung Wiescheid“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der zurzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes "W-12 Nahversorgung Wiescheid" gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 a (2) Nr.1 BauGB und § 13 (2) Nr.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

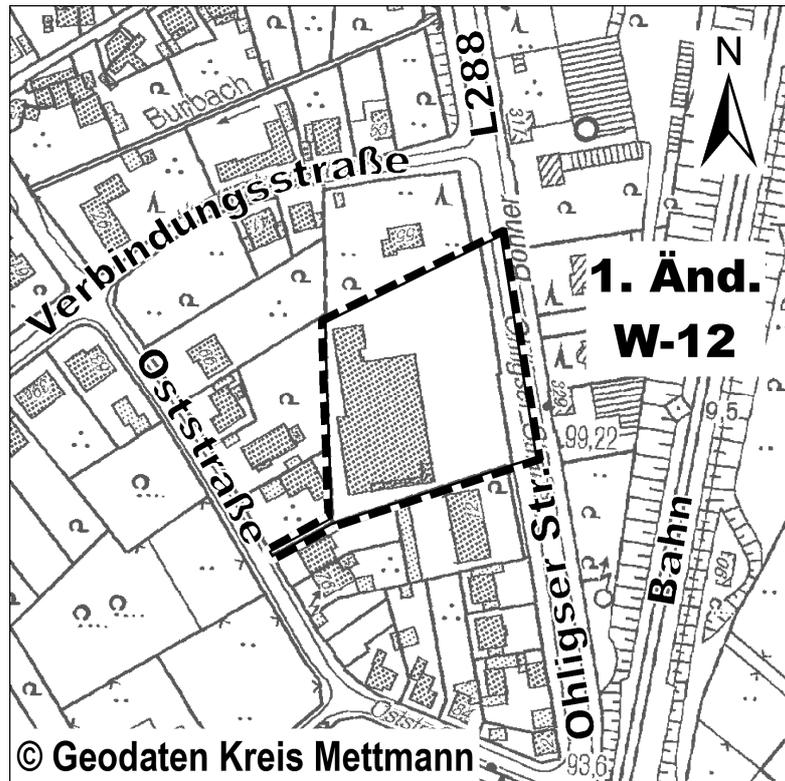
Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-12 Nahversorgung Wiescheid“ handelt es sich um die Vergrößerung der Verkaufsfläche eines ansässigen Discounters innerhalb des bestehenden Gebäudes.

Gebietsbegrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-12 Nahversorgung Wiescheid“

Im Norden: Die Nordgrenze des Flurstücks 69 und deren Verlängerung bis zur Ostgrenze des Flurstücks 138.
Im Osten: Die Ostgrenze des Flurstücks 138 (Mitte der Fahrbahn der Ohligser Straße).
Im Süden: Die südlichen Grenzen des Flurstücks 175 und des Flurstücks 134, die Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 134 bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des Flurstücks 138.
Im Westen: Die Westgrenze der Flurstücke 69 und 166, die östliche Grenze des Flurstücks 115, die Westgrenze des Flurstücks 117 sowie die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 175.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 9 in der Gemarkung Wiescheid.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "W-12 Nahversorgung Wiescheid" wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 10.11.2015 bis einschließlich 10.12.2015

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 296, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Interessierte können sich während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) über die Planung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "W-12 Nahversorgung Wiescheid" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 26.10.2015

gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

116 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B-33 An der Landstraße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der zurzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-33 An der Landstraße" gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 a (2) Nr.1 BauGB und § 13 (2) Nr.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

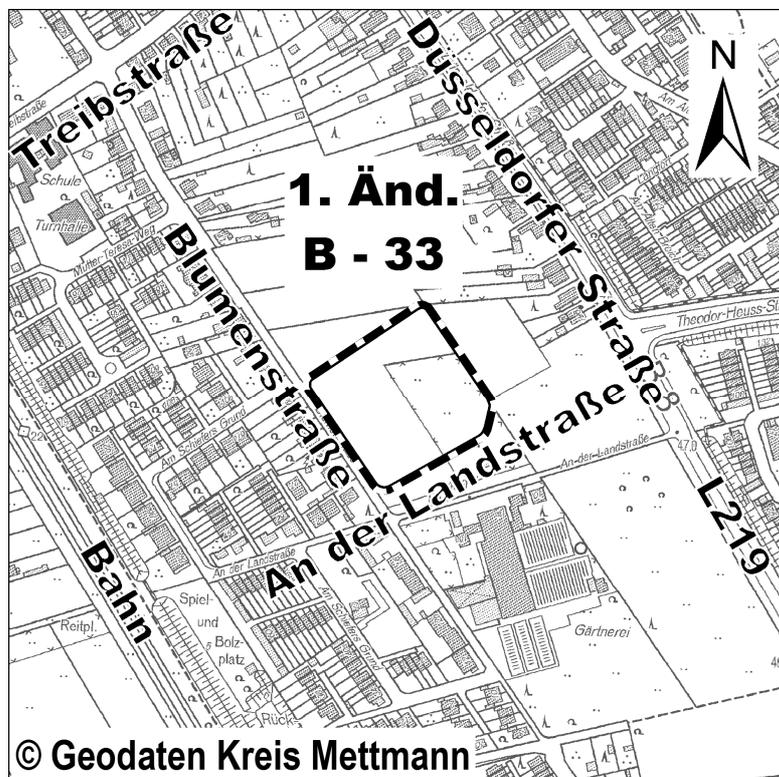
Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B-33 An der Landstraße“ handelt es sich um eine Neuordnung der Grundstücke im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Seniorenwohntzentrums sowie eines städtischen Kindergartens.

Gebietsbegrenzung 1. Änderung des Bebauungsplanes „B-33 An der Landstraße“

- Im Westen: Die Ostgrenze der Blumenstraße.
- Im Norden: Die Südgrenze des Geranienweges.
- Im Osten: Die Westgrenze des Orchideenweges.
(Westgrenze des Flurstücks 172, Flur 13, Gemarkung Berghausen)
- Im Süden: Die Nordgrenze der Straße „An der Landstraße“.

Das Plangebiet liegt in der Flur 13 der Gemarkung Berghausen.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-33 An der Landstraße" wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 10.11.2015 bis einschließlich 10.12.2015

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 296, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Interessierte können sich während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) über die Planung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-33 An der Landstraße" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 26.10.2015

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

117 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld. gemäß § 50 Baugesetzbuch

I.

Umlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in der z. Z. gültigen Fassung für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Re-54 Barbarastraße / Locher Weg“ gelegenen Grundstücke die Umlegung angeordnet.

Die Grenzen des Umlegungsgebietes werden im Wesentlichen wie folgt gebildet:

Im Norden: Die Virneburgstraße im Bereich „Am Kirchhof“

Im Osten: Die größtenteils bestehende Ostgrenze des Flurstücks 2, die Ostgrenze des unteren Teil des Flurstücks 1086. Die südliche Grenze des Flurstücks 1114, ein Teil der Ostgrenze des Flurstücks 1114 bis zu deren Schnittpunkt mit der westlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 358, die Südgrenze des Flurstücks 358 und deren östliche Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 133, die Südgrenze des Flurstücks 903 bis zu deren Schnittpunkt mit der nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 248 und 403 und deren südliche Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Nordgrenze des Flurstücks 426.

Im Süden: Ein Teil der Nordgrenze des Flurstücks 426, die Nordgrenzen der Flurstücke 428, 432, 1265, 400, 399, 398, 738 und 737, die Westgrenze des Flurstücks 737, die westliche Verlängerung des Südgrenze des Flurstücks 737 bis zur Ostgrenze des Flurstücks 1027.

Im Westen: Die Ostgrenze des Flurstücks 1027 und die Nordgrenzen der Flurstücke 1027 und 1026, die Südgrenze des Flurstücks 1082, die Westgrenze des Flurstücks 1082 und deren nördliche Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Ostgrenze des Flurstücks 1345 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 1103 und 1102 und die Westgrenze des Flurstücks 1304.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 27.10.2009 aufgrund des § 47 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in der z. Z. gültigen Fassung die Einleitung der Umlegung für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke beschlossen:

Gemarkung Reusrath, Flur 7, Flurstücke:

2, kleine Teilfläche aus 3, 109, 113, 114, kleine Teilfläche aus 116, 117, 118, 119, 133, 134, 135, 136, kleine Teilfläche aus 137/4, 147/105, 248, 249, 403, große Teilfläche aus 443, 1082, große Teilfläche aus 1086, kleine Teilfläche aus 1219, 1274, 1275, überwiegend große Teilfläche aus 1276, 1277, überwiegend große Teilfläche aus 1278, 1279, kleine Teilflächen aus 1280, 1281, kleine Teilflächen aus 1282, 1283, kleine Teilflächen aus 1284, 1285, 1304, 1305, 1306, große Teilfläche aus 1319, große Teilfläche aus 1328, kleine Teilfläche aus 1345,

Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Umlegungsgebiet Langenfeld XVII Re-54 Locher Wiesen“.

Begründung:

Der Bebauungsplan Re-54, rechtsverbindlich seit dem 31.03.2014, ist nur zur Verwirklichen, wenn eine Neuordnung der Grundstücke in eigentumsrechtlicher Hinsicht vorgenommen wird.

Die Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung des Umlegungsverfahrens ergibt sich auch aus der Anordnung der Umlegung, die der Rat der Stadt Langenfeld beschlossen hat.

In der am 15.04.2015 durchgeführten Anhörung gemäß § 47 BauGB zeigte sich, dass eine freiwillige Umlegung auf privatrechtlicher Basis nicht zu erreichen ist.

Insofern kann die Schaffung zweckmäßig und bebauungsfähiger Grundstücke nur über das gesetzliche Umlegungsverfahren erreicht werden.

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

II.

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 Abs. 1 BauGB beteiligt:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Langenfeld Rhld.,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die unter Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen (§ 48 Abs. 2 BauGB). Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld., Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Platz 1,

40764 Langenfeld, Zimmer 282, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB). Der Beschluss gilt dabei am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf der nach § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

III.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

IV.

Von der Bekanntmachung dieses Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet aufgrund der Verfügungs- und Veränderungssperre gemäß § 51 Abs. 1 BauGB nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Langenfeld Rhld. nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 51 Abs. 2 BauGB).

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umliegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. § 22 Abs. 5 Satz 2 bis 5 BauGB ist entsprechend anzuwenden (§ 51 Abs. 3 BauGB).

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 349 und 351 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) entsprechend anzuwenden (§ 51 Abs. 4 BauGB).

V.

Der Stadt Langenfeld Rhld. steht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

VI.

Zur Unterrichtung des Rechtsverkehrs während des Umlegungsverfahrens teilt der Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. dem zuständigen Grundbuchamt die Einleitung des Umlegungsverfahrens mit und veranlasst nach § 54 Abs. 1 BauGB, in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke einzutragen, dass das Umlegungsverfahren eingeleitet ist (Umlegungsvermerk).

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Der Umlegungsbeschluss des Umlegungsausschusses vom 27.10.2015 gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Umlegungsbeschluss kann gemäß § 217 BauGB innerhalb von sechs Wochen seit der ortsüblichen Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld., Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 282, einzureichen.

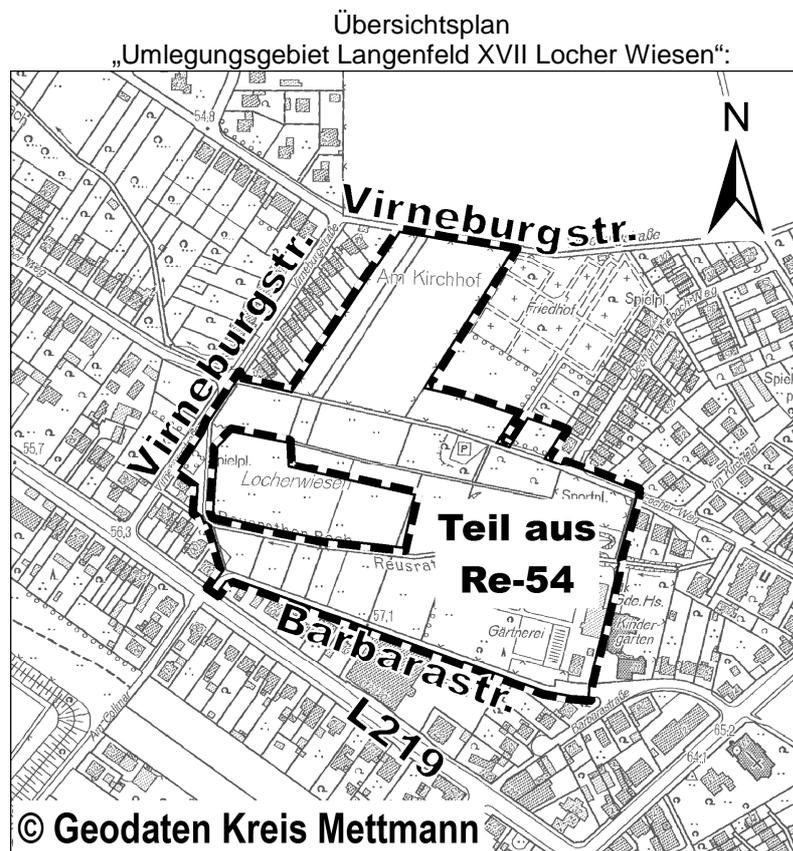
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Langenfeld Rhld., 27.10.2015

Der Vorsitzende

gez.

Hanheide



**118 Bekanntmachung des Zweckverbandes Berufsbildender Schulen Opladen
- Einladung zur 3. Sitzung (18. TA) der Schulverbandsversammlung am 19.11.2015, 17:00
Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 04.05.2015
4. Wahl des Verbandsvorstehers 12/18. TA
5. Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2014, die Entlastungserteilung 13/18. TA
6. Beschlussfassung über die zehnte Änderung der Satzung des Zweckverbandes im
Rahmen der Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements unter
Berücksichtigung der Veränderung der Umlageverteilung 14/18. TA
7. Stellenplan 2016 15/18. TA
8. Erlass der Haushaltssatzung 2016 inklusive Investitionsplan 16/18. TA
9. Verschiedenes

gez.
Buchhorn
der Verbandsvorsteher

ausgefertigt:
gez.
Broscheid